

Interpellation Gschwend-Altstätten (20 Mitunterzeichnende) vom 1. Dezember 2015

Suffizienz – ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Mai 2017

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 1. Dezember 2015 danach, wie sich die Regierung zum Thema Suffizienz positioniert und ob in diesem Bereich in Zukunft vermehrt Anstrengungen unternommen werden. Gemäss der Interpellation stellt Suffizienz, neben Effizienz und Konsistenz, eine wichtige Strategie dar, um bei der Reduktion von Treibhausgasen und bei der Verlangsamung der Erderwärmung Fortschritte zu machen (Klimaschutz).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Um einen Fortschritt in der Reduktion von Treibhausgasen und eine Verlangsamung des Klimawandels zu erzielen, bedarf es einer Vielzahl verschiedener Strategien und Massnahmen. Das Ziel besteht stets in der Reduktion des Ressourcenverbrauchs. Während Strategien zur Effizienz und Konsistenz seit Jahren breite Zustimmung unter Experten und in der Bevölkerung finden, wird der Suffizienz bisher zurückhaltend begegnet. Der Grund mag darin liegen, dass Suffizienz häufig mit Verzicht assoziiert wird und daher negativ konnotiert ist. Im Zentrum des Suffizienzgedankens steht allerdings nicht ein Verzicht, sondern das Vermeiden eines Zuviels oder Immer-Mehrs.¹ Im fachlichen Nachhaltigkeitsdiskurs ist das Thema Suffizienz als wichtiges Thema schon länger anerkannt.

Während Effizienz- und Konsistenzansätze vor allem nach technisch-wirtschaftlichen Lösungen suchen, handelt es sich beim Ansatz der Suffizienz primär um eine gesellschaftlich-kulturelle Frage. Das Ziel von suffizientem Handeln besteht in Energie- und Ressourceneinsparungen, die durch Verhaltensänderung herbeigeführt werden, zum Beispiel durch veränderte Lebens- und Arbeitsmodelle. Es ist mitunter also ein gesellschaftlicher Wandel gefragt. Ein häufiges Problem bei Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzstrategien besteht darin, dass die eingesparten Ressourcen überkompensiert werden (Rebound-Effekt). So kann beispielsweise der Kauf eines Elektrofahrzeugs dazu führen, dass dieses – gerade weil es umweltfreundlich ist – öfter genutzt und damit im Endeffekt mehr Kilometer gefahren bzw. mehr Ressourcen verbraucht werden. Der Ressourcenverbrauch kann also nur durch eine Kombination von effizientem, konsistentem und suffizientem Verhalten gesenkt werden. Die Abgrenzung von Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzmassnahmen ist ohnehin nicht trennscharf möglich. Vielmehr sind die verschiedenen Strategien gemeinsam zu betrachten und in gegenseitiger Ergänzung anzuwenden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Suffizienz wird in Fachkreisen explizit als wichtige Strategie bei der Reduktion des Ressourcenverbrauchs anerkannt. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass alleinige Effizienz- und Konsistenzmassnahmen nicht immer zielführend sind bzw. sich die verschiedenen Strategien oft nicht trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Werden beispielsweise in der Energiestrategie CO₂-Reduktionsziele definiert, sind dies eigentliche Suffizienzziele, da eine Begrenzung des Ausstosses angestrebt wird. Erreicht werden sollen diese mit verschiedenen Effizienz-, Suffizienz- und Konsistenzmassnahmen.

¹ Suffizienz leitet sich aus dem Lateinischen «sufficere» ab, was so viel bedeutet wie «genügen, ausreichen».

2. Die Regierung ist sich ihrer Verantwortung in der Energie- und Klimapolitik bewusst. Im Kanton sind unterschiedlichste Massnahmen beschlossen, die der Suffizienz zuzuordnen sind, ohne dass dies explizit benannt wird. Mit dem kantonalen Energiekonzept² sowie dem Raumkonzept des Kantons St.Gallen³ sind zwei wichtige Grundlagen für einen angemessenen Klimaschutz im Sinn der Suffizienz ausgestaltet worden, daneben zeigt sich suffizientes Handeln in verschiedenen kantonalen Vorhaben.

Das Energiekonzept verfolgt die Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft. Mit einem Mix aus Vorschriften, Anreizen und Eigenverantwortung will die Regierung die Umsetzung der Hauptziele des Konzepts bis zum Jahr 2020 erreichen. Mit der Ergänzung des Energiekonzepts um den Teilbereich Strom im Jahr 2013 (40.13.01) wurden auch die Ziele der kantonalen Energiepolitik nachgeführt. Die Priorisierung von Massnahmen in der Energieplanung der öffentlichen Hand und Investitionsentscheiden orientieren sich dabei an vier Leitsätzen. Sowohl der Leitsatz 1 «weniger Energie verbrauchen» als auch der Leitsatz 3 «CO₂-Ausstoss energetischer Anwendungen senken» sind als Suffizienzziele formuliert. Ergänzt werden diese durch den Leitsatz 2 «Energie effizienter verwenden» (Effizienz) und den Leitsatz 4 «vermehrt erneuerbare Energien verwenden» (Konsistenz), womit der notwendigen Verflechtung von Effizienz, Konsistenz und Suffizienz Rechnung getragen wird. Im Bericht zum Umsetzungsstand des Energiekonzepts aus dem Jahr 2014⁴ wird den flankierenden Massnahmen (Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung) eine hohe Bedeutung zugemessen. Im Rahmen dieser Massnahmen kann vermehrt explizit auf Suffizienzmassnahmen hingewiesen werden.

Mit dem Raumkonzept des Kantons St.Gallen werden die Verkehrs- und die Siedlungsentwicklung präziser aufeinander abgestimmt. Das Verkehrsangebot soll auf eine konzentrierte Siedlungsentwicklung ausgerichtet werden (Verdichtung nach innen), womit das Suffizienzprinzip konkretisiert wird. Auch die Agglomerationsprogramme leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs initiieren und damit bezogen auf den Strassenverkehr suffizientes Handeln fördern.

Neben der Einbettung des Suffizienzgedankens in verschiedenen Strategien hat der Kanton in konkreten Projekten Suffizienzmassnahmen berücksichtigt. So setzt die Verwaltung des Kantons St.Gallen zukünftig vermehrt auf die Nutzung von Mobility Carsharing oder strebt die Konzentration und Verdichtung der Büroräumlichkeiten der kantonalen Verwaltung an. Dies führt zu einem geringeren Raum- und Energieverbrauch. Ein weiteres Beispiel für suffizientes Handeln stellen kantonale Bauvorhaben dar. Nach der von der Regierung erlassenen «Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» kommt dem Kanton in den Bereichen Energie und Ökologie eine Vorbildfunktion bei der Erstellung von Bauten zu. So wurden beispielsweise beim Projekt «Sanierung und Neubau des Landwirtschaftlichen Zentrums» in Salez Grundsatzüberlegungen vor allem im Bereich Gebäudetechnik gemacht, um ein Low-Tech-Gebäude zu realisieren. Mit der Low-Tech-Konstruktionsphilosophie wird bewusst auf teure und komplizierte Technik verzichtet und die Nutzung einfacher Wirkprinzipien in den Vordergrund gestellt. Der Suffizienzgedanke wird konkret verwirklicht. Auch der Ersatzneubau des Schifffahrtsamtes in Schmerikon ist ein Beispiel für suffizientes Kantons Handeln. Der Grundriss des schlichten Holzbaus wurde auf engstem Raum konzipiert, gleichwohl tritt keine beengende Wirkung auf. Der zweckmässige Holzbau wurde mit dem Prix Lignum 2015 ausgezeichnet und zeigt, dass Genügsamkeit ein Qualitätsgewinn sein kann,

² Siehe <http://www.umwelt.sg.ch/home/Themen/Energie/energiekonzept.html>.

³ Abrufbar unter https://richtplan-sg.ch/app/uploads/2016/03/raumkonzept_kanton_st_gallen.pdf.

⁴ Abrufbar unter http://www.umwelt.sg.ch/home/Themen/Energie/energiekonzept/_jcr_content/Par/download-list_0/DownloadListPar/download.ocFile/Energiekonzept_Berichterstattung_2014_Teil%20A.pdf.

wenn sie richtig umgesetzt wird. Diese Beispiele verdeutlichen, dass in verschiedenen Fachämtern das Thema der Suffizienz aufgenommen ist und im Rahmen der täglichen Arbeit umgesetzt wird.

3. Suffizientes Handeln erfordert einen gesellschaftlichen Wandel. Dieser Wandel braucht Zeit. Er kann erstens in der vernetzten Realität der heutigen Zeit nicht isoliert im Kanton St.Gallen stattfinden – vielmehr ist ein gesamtschweizerisches oder internationales Umdenken nötig – und bedarf zweitens einer breiten Abstützung in der Zivilgesellschaft. Diese Umstände lassen einen durch die Regierung im Alleingang initiierten Bewusstseinswandel als wenig erfolgversprechend erscheinen. Explizite Appelle zur Suffizienz werden in Fachkreisen als wenig anschlussfähig beurteilt und können in der gegenwärtigen Konsumgesellschaft gar kontraproduktiv wirken. Suffizienzstrategien müssen vielmehr die Vorteile von suffizientem Handeln in den Vordergrund stellen. Beispielsweise verspricht eine Stadt der kurzen Wege der Bevölkerung in erster Linie Zeitgewinn und Lebensqualität. Als Nebeneffekt werden so allerdings Energieeinsparungen im Verkehrsbereich erzielt, was gesamtgesellschaftlich vorteilhaft ist. Bezüglich der Abstützung des Suffizienzgedankens in der Bevölkerung ist auf die vielen privaten Initiativen hinzuweisen, die suffizientes Handeln in die Öffentlichkeit tragen und die Menschen so zu einem nachhaltigeren Lebensstil bewegen. Diese reichen von Repairer-Nachmittagen über die Verhinderung von Food Waste bis zum Credo «ausleihen statt kaufen». Letzteres wird auch unter dem Begriff «sharing economy» propagiert. Einzelpersonen oder Kollektive zeigen damit beispielhaft, dass ein massvoller Genuss die Lebensqualität nicht zwingend schmälert, sondern Vorteile mit sich bringt, wenn er richtig umgesetzt wird. Die Regierung erachtet solche Impulse für einen suffizienten Lebensstil aus der Zivilbevölkerung als wertvoll und beurteilt dies als den zielführenden Ansatz.
4. Neben dem Kanton Basel-Stadt befasst sich in der Schweiz vor allem die Stadt Zürich explizit mit dem Thema Suffizienz. Sie hat in einer «Arbeitsgruppe Suffizienz» untersucht, wie das Suffizienzprinzip die Umsetzung einer 2000-Watt-Gesellschaft unterstützen kann. Eine zentrale Erkenntnis der Arbeitsgruppe ist, dass Suffizienz als handlungsleitendes Prinzip integrativ in bestehende Strategien, Leitbilder und Prozesse einfließen muss – und demnach keine eigene Suffizienzstrategie mit entsprechenden Instrumenten erarbeitet werden sollte. Die Regierung hat in der Schwerpunktplanung 2017–2027 (28.17.01) den Klimaschutz explizit adressiert. Wie oben ausgeführt, wird der Suffizienzgedanke situativ in konkreten Vorhaben umgesetzt.